

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2012-10-23

Dezernat/ Amt: II / Finanzen, Jugend und
Soziales
Bearbeiter/in: Frau Hoffmann
Telefon: 545-2103

Informationsvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01292/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stellenbemessung im Jobcenter

Beschlussvorschlag

1. Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den aktuellen Beratungsstand der Trägerversammlung zur Kenntnis.
2. Der Stellenumfang der Landeshauptstadt Schwerin in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Schwerin wird mit dem Stellenplan 2013 festgelegt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

In der Sitzung der Trägerversammlung (TV) vom 12.09.2012 wurde der Masterplan zur zukünftigen Struktur und Personalausstattung im Jobcenter Schwerin von den Mitgliedern der Trägerversammlung zur Kenntnis genommen. Anhand des Personalmasterplans wurde die Personalsolldimensionierung des Jobcenters bis zum Jahr 2015 dargestellt.

Bis 2015 ist nach Aussage der Agentur für Arbeit in Mecklenburg –Vorpommern mit einem Personalrückgang von 25 % zu rechnen. Dies müsse in bei dem Personalbedarf der Agentur und des Jobcenters berücksichtigt werden. Im Gegensatz dazu, sieht der Beschluss der Stadtvertretung vom 21.05.2012 (DS 01131/2012) „Personal für das Jobcenter bereitstellen - Schnelle Bearbeitung von ALG-II-Bescheiden“ eine Aufstockung des kommunalen Personals ab 2013 auf 73 Stellen vor.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Rückführungsnotwendigkeit von Personal in Agentur und Jobcenter, welche zum damaligen Zeitpunkt in diesem Ausmaß noch nicht bekannt war, Rechnung getragen werden müsse.

„Eine Aufstockung werde daher nicht befürwortet. Es wird der Vorschlag unterbreitet, im Organisations- und Stellenplan auch für das Jahr 2013 von 65 kommunalen Stellen auszugehen und ab 2014 den Personalrückgang nach Entwicklung der Fallzahlen paritätisch einzuleiten. Unbeschadet dessen soll im Rahmen des Stellenplanes bei konkreter Stellenbesetzung einzelfallbezogen und im gegenseitigem Einvernehmen eine Verständigung zwischen der Landeshauptstadt und dem Jobcenter herbeigeführt werden ... Jährlich sollte eine Überprüfung erfolgen und die Personalisierung im Organisations- und Stellenplan unter Berücksichtigung des Anteils für das kommunale Personal jeweils für das Folgejahr beschlossen werden“, heißt es im Protokoll der Trägerversammlung vom 12.09.2012.

2. Notwendigkeit

Umsetzung des Beschlusses DS 01131/2012 Personal für das Jobcenter bereitstellen -
Schnelle Bearbeitung von ALG-II-Bescheiden

3. Alternativen

Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter/ innen auf die Anzahl von 73 spätestens zum 01.01.2013.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die finanziellen Auswirkungen sind im Produkt 11404 dargestellt. Eine Anhebung des Personalanteils der Landeshauptstadt Schwerin würde den Stellenplan 2013 ausweiten und nach aktuellem Stand zu zusätzlichen Einstellungen führen.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:--

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:--

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☒ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin